

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2202

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5903

### **Nachfrage zur Demografie von homophoben Straftätern**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2036 (Drucksache 7/5707)<sup>1</sup> geht die Landesregierung auf die Demografie von homophoben Straftätern ein. In der Anlage dieser Antwort führt die Landesregierung eine detaillierte Liste an. Hierzu stellt sich jedoch eine relevante Nachfrage.

Frage: Wie lauten die Vornamen der Täter in Bezug auf die Antwort der Landesregierung im Sinne der Vorbemerkung? Bitte die im Anhang dieser Antwort verwendete Tabelle entsprechend erweitern.

zur Frage: Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen. Sofern mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten verbunden wäre, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Würde eine Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten der Betroffenen nach sich ziehen, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Diesem wird folgend auch die Möglichkeit eröffnet, veröffentlichte Daten zu sammeln, zu verbinden und daraus weitergehende Kenntnisse über personenbezogene Daten zu gewinnen.

Die vorliegend ersuchten Namensangaben fallen unter das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Täterdemografie bei homophoben Straftaten im Land Brandenburg“, in: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_5700/5707.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5700/5707.pdf) (15.06.2022), abgerufen am 12.07.2022.

Die Namensangabe kann im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2036 (Drucksache 7/5707) und damit mittels der dort enthaltenen Angaben zu einzelnen Vorgängen zur Identifizierung von einzelnen Personen führen. Diese Angaben können folgend Aufschluss über die sexuelle Orientierung und das Sexualleben der Betroffenen bieten. Dabei handelt es sich gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 um besondere Kategorien personenbezogener Daten, wodurch dieses Schutzbedürfnis verstärkt wird. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer weitergehenden Beantwortung entgegen.